ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktname
Glas Profi TOPSTAR®

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
· Verwendungssektor
Glasreiniger-Konzentrat

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname : **Ebel GmbH**
Straße: **Lippestr. 85**
Ort: **D-59071**
Telefon: **+ 49 (0)2381 - 980900**
Telefax: **+ 49 (0)2381 - 980911**
E-Mail: **info@ebel-gmbh.de**
Internet: **www.ebel-gmbh.de**

Auskunftgebender Bereich: **Abteilung Produktsicherheit**

1.4 Notrufnummer:
Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
Nordhäuser Straße 74, D - 99089 Erfurt, Tel.: **+ 49 (0) 361 - 730 730**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP/GHS):
Gefahrenhinweise: Skin Corr. 1, H314
STOT SE 3, H335
Aquatic Chronic 3, H412

2.2. Kennzeichnungselemente
Signalwort: Gefahr
Enthält : 2-Propanol
Natriumhydroxid

Gefahr

Gefahrenhinweise H314 Verursacht schwere Verätzungen auf der Haut u. schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise P60 Aerosol nicht einatmen
P280 Schutzhandschuhe und Augen/Gesichtsschutz tragen
P303 + P361 + P353 bei Berührung mit der Haut : alle kontaminierten Kleidungsstücke Sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305 + P351 + P338 bei Kontakt mit den Augen : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

2.3. Sonstige Gefahren nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
REACH : - EINECS : 200-661-7 CAS : 67-63-0 Verzeichnis : 600-117-00-0	2-Propanol Flam.Liq. 2, H225; Eye irrit. 2, H319; H336	1 - < 5
REACH : 01-2119457892-27 EINECS : 215-185-5 CAS : 1310-73-2	Natriumhydroxid C R35, H290, H314	1 - <5
REACH : 01-2119488639-16 EINECS : 500-234-8 CAS : 68891-38-3	Alkohol C12-C14, ethoxiliert, Sulfate,Natriumsalze Skin irrit. H315; Eye Dam. H318;	3- <7

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Nach Einatmen Kann die Atemwege reizen
Nach Hautkontakt verursacht schwere Verätzungen.
Nach Augenkontakt verursacht schwere Augenschäden
Nach Verschlucken Ätzend gegenüber Verdauungstrakt, Mund, Rachen und Magen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen können auftreten
Nach Einatmen Reizungen der Atemwege, Husten
Nach Hautkontakt Schmerzen oder Reizung, Rötung
Nach Augenkontakt Schmerzen, Tränenfluss, Rötung
Nach Verschlucken Magenschmerzen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Hinweise für den Arzt : bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten.
Besondere Behandlung : keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel : Löschpulver, CO 2, Sprühwasser o. Schaum verwenden

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Erhitzung o. Feuer tritt ein Druckanstieg auf so dass der Behälter platzen kann. Dieses Gemisch ist für Wasserorganismen schädlich und muss eingedämmt werden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte können sein : Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxid Schwefeloxide, Metalloxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Ort des Geschehens abriegeln. Kein persönliches Risiko eingehen.
Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung tragen, luftunabhängige Atemgeräte

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren : Für ausreichende Lüftung sorgen. Direkten Kontakt verweiden. Dampf oder Nebel nicht Einatmen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen : das Abfließen des Materials in Erdreich und Gewässer verhindern. Stoff Ist Wasserverschmutzend. Kann in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung :

Kleine Mengen : Undichtigkeit beheben. Mit Wasser verdünnen und aufnehmen.

Große Mengen : Undichtigkeit beheben. Sich der Freisetzung gegen den Wind nähern. Eintritt in Gewässer u. Umwelt verhindern. Freigesetzte Mengen in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder mit geeigneten Aufsaugmitteln Aufnehmen und in einen dafür vorgesehenen Behälter geben

6.4. Verweis auf andere Abschnitte : siehe Abschnitt 1 für Notfall-Kontaktaufnahmen.
siehe Abschnitt 8 für Info´s bezügl. geeigneter Schutzausrüstung
siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschn. 8). Personen mit Anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeit verrichten bei Denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in Kontakt mit Augen, Haut o. Kleidung geraten lassen. Dampf o. Nebel nicht einatmen. Nicht einnehmen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Gebinde bei nichtgebrauch fest ver-Schlossen halten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager- räume und Behälter : Bei 0 – 35 °C und entsprechend der örtlichen Vorgaben lagern.
Nur im Originalbehälter und in belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln, Getränken und unverträglichen Stoffen (siehe Abschn.10) lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen : nicht anwendbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

2-Propanol	**Dräger – Alkohol 100/a (CH 29 701)**
Ethanolaminen	Kurzzeitwert : 10,2 mg/m³ 15 Minuten

Kurzzeitwert : 4 ppm 15 Minuten
Schichtmittelwert : 5,1 mg/m³ 8 Stunden
Schichtmittelwert : 2 ppm 8 Stunden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen :	Nur bei ausreichender Belüftung verwenden.
Schutz- und Hygienemaßnahmen :	Unterarme, Gesicht und Hände nach dem Umgang mit Chem. Produkten sowie vor dem Essen/Trinken gründlich Waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb Des Arbeitsplatzes tragen. Sicherstellen, dass in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenspülstationen u. Sicherheits-duschen vorhanden sind.
Augen-/Gesichtsschutz (EN 166) :	sehr zu empfehlen
Atemschutz :	wenn die Risikobeurteilung des Arbeitsplatzes dies erfordert
Handschutz (EN 374) :	sehr zu empfehlen: Handschuhe - Kautschuk
Begrenzung und Überwachung : der Umweltexposition	Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltgesetzte genügen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Farbe:	transparent
Geruch:	technisch
pH-Wert (bei 20 °C):	12,7

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur:	nicht anwendbar
Siedepunkt:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	55 °C (geschlossener Tiegel), Produkt unterstützt nicht die Verbrennung

Entzündlichkeit

Feststoffe / Gas:	nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Nicht explosiv	nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff / Gas:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Dichte (bei 20 °C):	1.031 – 1.041
Wasserlöslichkeit :	100%

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln
Verteilungskoeffizient: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben keine weiteren Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
10.2. Chemische Stabilität
Das Produkt ist stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
10.5. Unverträgliche Materialien
reaktiv oder inkompatibel mit : Säure
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität

Name	**Bezeichnung**			
	Resultat	Dosis	Spezies	Exposition
2-Propanol	LD50 Dermal LD50 Oral	2000 mg/kg 6400 mg/kg	Kaninchen Ratte	- -

Schlussfolgerungen : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Reiz- und Ätzwirkung : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Sensibilisierende Wirkungen : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Mutagenität : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Karzigonität : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Reproduktionstoxizität : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Teratogenität : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt	***Resultat***	***Spezies***	***Exposition***
2-Propanol	Akut LC50 1250 mg/l	Fisch	96 Stunden
Natriumhydroxid	Akut LC50 9640 mg/l	Fisch	96 Stunden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit : Die Summe der im Produkt enthaltenen Komponenten erreicht in Tests auf leichte Abbaubarkeit Werte von >60 % BSB/CSB, bzw. CO2-Entwicklung bzw. > 70 % DOC-Abnahme – Grenzwerte für Leicht abbaubar/readily degradable (z.B. nach OECD-Methode 301)

12.3. Bioakkumulationspotenzial : nicht ermittelt

12.4. Mobilitä im Boden : für die Zubereitung nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung : Nicht anwendbar

12.6. Andere Schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung : Die Abfallerzeugung sollet minimiert werden. Leere Behälter können Rück-Stände enthalten. Beachtliche Restmengen des Produktes sollten nicht über Den Abwasserkanal entsorgt werden. Die Entsorgung des Produktes sowie Seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den An-Forderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Abfallschlüssel Produkt: 20 01 15 Laugen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:	n.a.			
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:				
14.3. Transportgefahrenklassen:	**n.a.**			
14.4. Verpackungsgruppe:	**n.a.**			
14.5. Umweltgefahren:	Nein	Nein	Nein	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen : für den Verwender	Keine	Keine	Keine	Keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Kein Gefahrgut nach oben aufgeführten Verordnungen

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften : **Besorgniserregende Stoffe** : Keine der Komponenten ist gelistet

Zusätzliche Hinweise : **Anhang XVII – Beschränkung :** Nicht Anwendbar
Der Herstellung u. der Ver-wendung best. gefährlicher Stoffe/Mischungen

Sonstige EU-Bestimmungen : < 8 % Tenside

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung : Dieses Produkt enthält keine Substanzen, für die noch Stoffwertbe-urteilungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme :
ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DPD = Zubereitungsrichtlinie [1999/45/EG]
EC = Europäische Kommission
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration
REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]
REACH # = REACH Registriernummer

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP/GHS)
Einstufung Erklärung
Skin Corr. 1, H314 – Einstufung aufgrund des pH-Wertes
Eye Dam.1, H318 – Einstufung aufgrund des pH-Wertes
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eye Dam. 1, H318 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG /AUGENREIZUNG - Kategorie 1
AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG -Kategorie 2
Flam. Liq. 2, H225 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN – Kategorie 2
Skin Corr. 1, H314 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1
Skin Corr. 1A, H314 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT – Kategorie 1A
Skin Corr. 1B, H314 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT – Kategorie 1B
Skin Irrit. 2, H315 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT – Kategorie 2
STOT SE 3, H336 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) [Narkotisierende Wirkungen] - Kategorie 3

Information für den Leser
Die vorgenannten Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt in Bezug auf die zur Herstellung der Produkte im Ursprungsland verwendete Rezeptur. Da sich Daten, Standards und Regularien ändern können und die Nutzungs- und Anwendungsbedingungen außerhalb unseres Einflusses liegen, können wir keine Garantie für die Vollständigkeit oder fortlaufende Richtigkeit der Informationen geben.